

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwältin

Gabriele Nold

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Prozessuale Verwertungsverbote - Grenzen der materiellen Wahrheitsfindung vor Gericht

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 2 Stunden; 29.01.2015

Erprobte arbeitsrechtliche Konzepte bei Krankheit, Arbeitsunfähigkeit und BEM

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden; 06.03.2015

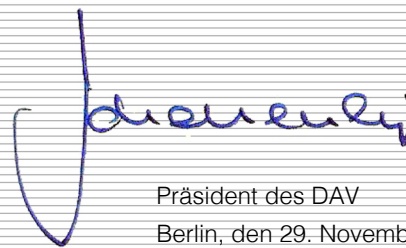
Arbeitsrecht-Praktiker-Seminar: Maier & Mayer - 4 Themen 4 Stunden

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 4 Stunden; 25.09.2015

Rechtsprobleme u. Durchführung der Mitbestimmung nach den §§99 und 100 BetrVG sowie nach § 103 BetrVG

Anwaltsverein Karlsruhe e.V.; 6 Stunden; 27.11.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 29. November 2016

